

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18503 –**

Antisemitische Straftaten im ersten Quartal 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der antisemitischen Straftaten bewegt sich in der Bundesrepublik Deutschland weiter auf einem hohen Niveau.

Es ist zu beobachten, dass der militante Rechtsextremismus unverhohlen zur Schändung jüdischer Einrichtungen aufrufen und jüdische Personen offen bedrohen kann. Der ehemalige NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt äußerte sich beispielsweise über das Holocaust-Mahnmal in Berlin: „Für uns ist das kein Holocaust-Gedenkmal, sondern wir bedanken uns dafür, dass man uns dort jetzt schon die Fundamente der neuen deutschen Reichskanzlei geschaffen hat.“ (ARD-Sendung „REPORT MAINZ“ vom 4. Oktober 2004).

Es ist aber auch zu beobachten, dass immer mehr Personen und Organisationen aus dem konservativen Lager und aus der Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus offen dazu übergehen, den Holocaust zu leugnen und antisemitische Hetze zu betreiben.

In seiner Abschiedsvorlesung am 21. Oktober 2010 im Lichthof der Technischen Universität Berlin äußerte Prof. Dr. Wolfgang Benz zu anderen Formen des Antisemitismus: „Akut ist der Antizionismus, der an sich nicht mit Antisemitismus gleichgesetzt werden darf, sich aber durch fanatische Parteinahme gegen Israel und durch die Übernahme von jüdenfeindlichen Stereotypen und Argumentationsmustern (‚Weltherrschaftsstreben‘, Verschwörungsphantasien) zu einer aktuellen Sonderform der Judenfeindschaft entwickelt hat, die derzeit größte Verbreitung findet. Der Nahost-Konflikt hat mit der zweiten Intifada eine Dimension weitab vom eigentlichen Schauplatz Israel/Palästina erhalten. Die Solidarisierung junger Muslime mit den Palästinensern in Frankreich und Belgien, den Niederlanden und Großbritannien, Staaten mit einem verhältnismäßig großen Bevölkerungsanteil arabisch-islamischer Herkunft, äußert sich nicht nur in israelfeindlicher Propaganda und in Demonstrationen bis hin zu Ausschreitungen, es wird dabei auch traditioneller Antisemitismus instrumentalisiert.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich alle Zahlen derzeit in der Abstimmung mit den Ländern befinden und noch nicht endgültig feststehen. Aufgrund von Nachmeldungen und Korrekturen sind noch (teilweise erhebliche) Veränderungen möglich.

1. Wie viele antisemitische Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2020 verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländern aufschlüsseln)?

Im ersten Quartal 2020 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 287 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren sieben Gewalttaten sowie 56 Propagandadelikte, die in der Tabelle in den „sonstigen Straftaten“ enthalten sind.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität mit antisemitischem Hintergrund:

Land	PMK -rechts-		PMK -links-		PMK -ausländische Ideologie-		PMK -religiöse Ideologie-		PMK -nicht zuzuordnen-	
	Gewalt- taten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	21	0	0	0	0	0	0	1	0
BE	1	69	0	0	0	2	0	1	0	0
BW	1	16	0	0	0	0	0	0	0	1
BY	1	34	0	0	0	0	0	0	0	0
HB	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
MV	1	13	0	0	0	0	0	1	0	0
NI	0	23	0	0	0	0	0	0	0	2
NW	0	32	0	1	0	0	0	0	0	0
RP	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	0	6	0	0	0	1	0	0	0	0
SL	0	3	0	0	0	0	0	0	0	1
SN	0	25	0	0	0	0	0	0	0	1
ST	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0
TH	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	5	269	0	1	0	3	0	2	2	5

2. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 2020 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu den im ersten Quartal 2020 erfassten 287 politisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund wurden insgesamt 127 Tatverdächtige ermittelt. Es wurde eine Person vorläufig festgenommen, es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen:

Land	PMK -rechts-			PMK -links-			PMK -aus- ländische Ideologie-			PMK -religiöse Ideologie-			PMK -nicht zuzuordnen-		
	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H	T	VF	H
BB	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BE	19	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
BW	14	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
BY	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HH	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MV	9	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
NI	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NW	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RP	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SN	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ST	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TH	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	124	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0

T = Tatverdächtige, VF = vorläufige Festnahme, H = Haftbefehle

Eine Auswertung der Verteilung von Tatverdächtigen auf Straf- und Gewaltdelikte erfolgt bei vorläufigen Zahlen nicht.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 2020 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
5. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Personen wurden im ersten Quartal 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation
 - a) leicht verletzt,
 - b) schwer verletzt bzw.
 - c) getötet(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Im ersten Quartal 2020 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ fünf Personen (eine Person in Brandenburg, eine in Berlin, eine in Baden-Württemberg, eine in Bayern und eine in Hamburg) infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt.

Drei Personen wurden aufgrund von Straftaten, die dem Phänomenbereich rechts zugeordnet sind, verletzt und zwei Personen aufgrund einer Straftat im Phänomenbereich nicht zuzuordnen. Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ nicht zu entnehmen. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

7. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei den antisemitischen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

8. Wie viele Nachmeldungen hat es zu den in den Fragen 1 bis 7 abgefragten Sachverhalten bis jetzt für das Jahr 2019 gegeben, und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Quartale?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2019 aus der BKA-Fallzahlendatei LAPOS ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund werden die Fallzahlen für die Monate Januar bis Dezember 2019 mit Stand 31. Januar 2020 aufgeführt:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.032 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 73 Gewalttaten und 386 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 1.169 Tatverdächtige ermittelt. Es gab sieben Festnahmen, davon wurden zwei Haftbefehle erlassen.

Im Jahr 2019 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ 34 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Es wurden zwei Todesopfer gemeldet.

Die Sachverhalte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Quartale:

Im ersten Quartal 2019 wurden insgesamt 576 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 15 Gewalttaten und 99 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 367 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme, davon wurde ein Haftbefehl erlassen.

Im ersten Quartal des Jahres 2019 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ sechs Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im zweiten Quartal 2019 wurden insgesamt 487 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 17 Gewalttaten und 114 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 279 Tatverdächtige ermittelt. Es gab zwei Festnahmen, davon wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im zweiten Quartal des Jahres 2019 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ sechs Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im dritten Quartal 2019 wurden insgesamt 456 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 24 Gewalttaten und 82 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 276 Tatverdächtige ermittelt. Es gab eine Festnahme, davon wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im dritten Quartal des Jahres 2019 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ acht Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im vierten Quartal 2019 wurden insgesamt 513 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 17 Gewalttaten und 91 Propagandadelikte.

Es wurden insgesamt 247 Tatverdächtige ermittelt. Es gab drei Festnahmen, davon wurde ein Haftbefehl erlassen.

Im vierten Quartal des Jahres 2019 wurden gemäß den Angaben des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ 14 Personen infolge einer politisch motivierten Straftat mit antisemitischem Hintergrund verletzt. Es wurden zwei Todesopfer gemeldet.

9. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antisemitischer Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Die Bundesregierung erteilt keine Auskünfte zu laufenden operativen polizeilichen Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Aus dem Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip folgt das Gebot, laufende Ermittlungen nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten.

Über bereits abgeschlossene bundesweite polizeiliche Operationen wegen überregionaler antisemitischer Straftaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

